

Rechtsschutzversicherung für Lehrer - ja oder nein?!

Beitrag von „MYlonith“ vom 5. Mai 2009 15:47

bei einem noteneinspruch tritt aber nicht die eigene RSV in Kraft.

Die Eltern klagen ja nicht gegen den Lehrer. Sondern erheben Einspruch und müssen ggf. zur Bezirksregierung